

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.7-03**

**Thema: Klasse und Masse – wir brauchen mehr und bessere Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung**

Seitdem sich Bund und Länder 2007 auf den Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren verständigt haben, ist viel erreicht worden. Der im August 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr war ein Meilenstein deutscher Familien und Arbeitsmarktpolitik. Nunmehr gilt es dafür Sorge zu tragen, dass dieser Betreuungsausbau auch zu einem kinder- und bildungspolitischen Meilenstein werden kann. Die AWO fordert in diesem Zusammenhang von Bund, Ländern und Kommunen, dem quantitativen Ausbau nun einen qualitativen Ausbau folgen zu lassen. Als Trägerin von bundesweit ca. 2.500 Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Bereitstellung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegeangeboten ist sie aber auch selbst in der Pflicht. Beides kommt in diesem Bundeskonferenzbeschluss zum Ausdruck.

1. Den quantitativen Betreuungsausbau auch weiterhin sicherstellen

Auch wenn öffentlich bisweilen der Eindruck entsteht, dass der quantitative Betreuungsausbau noch nicht vollendet ist, hat sich die Betreuungsquote im Bundesdurchschnitt seit März 2006 von 13,6 Prozent auf 32,9 Prozent im März 2015 erhöht. Der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung setzt sich unvermindert fort: Im März 2015 gab es bundesweit 54.536 Kindertageseinrichtungen. Dies waren 1.121 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+ 2,1 Prozent). Darüber hinaus betreuten am 1. März 2015 insgesamt 44.107 Tagespflegepersonen 148.806 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist damit aber bundesweit noch nicht gedeckt. So lag der Anteil der Eltern, die einen Betreuungsbedarf äußerten, 2015 bei 43,2 Prozent. Da sich der Bedarf regional und lokal erheblich unterscheidet, ist eine gute lokale Bedarfsplanung, erforderlich.

Jedoch werden in den Kontexten des weiteren Betreuungsausbaus, der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder mit Fluchterfahrung, der Verbesserung der Personalschlüssel und des insgesamt hohen Altersdurchschnitts des Fachpersonals (hohe Verrentungsquote) weitere Fachkräfte benötigt.

In ihrem Bundeskonferenzbeschluss aus dem Jahr 2008 hält die Konferenz fest: „...die AWO hat deshalb den Ausbau von qualitativen, bedarfsorientierten und flexiblen Angeboten zur Kinderbetreuung als ein wichtiges strategisches Geschäftsfeld erkannt! Die angestrebte Erhöhung der Platzzahlen für Kinder (...) sind für die AWO Verpflichtung und Chance, ihren sozialpolitischen Anspruch mit einer starken Positionierung in diesem Bereich zu verbinden...“. Die AWO hat ihr Betreuungsangebot in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, es ist uns jedoch nicht gelungen dies in einem Maße zu vollziehen, dass den prozentualen Anteil der AWO an allen Betreuungsangeboten signifikant erhöht. Die Bundeskonferenz bekräftigt ihre Entschlossenheit dies weiterhin anzustreben.

## Bundeskongress der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

### 2. Die AWO fordert ausreichende und flexible Betreuungszeiten

Der Anteil an Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen steigt seit Jahren kontinuierlich an – dies zeigt neben der hohen Akzeptanz die öffentliche Kindertagesbetreuung mittlerweile genießt, vor allem einen hohen Bedarf zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Betreuungszeiten müssen sich ganz im Sinne dieser Vereinbarkeit an den Bedürfnissen von Eltern und ihren Kindern orientieren. Die Kinderbetreuung muss es Eltern ermöglichen, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu können. Besondere Arbeitszeiten, wie zum Beispiel Schicht- und Wochenenddienst stellen hier eine Herausforderung dar. Kooperationen zwischen mehreren Kitas oder auch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kitas und Tagesmüttern und -vätern sind hier gefordert.

### 3. Die AWO fordert angemessene Vergütung und ausreichende Qualifizierung

Neben der Frage der Finanzierung der Angebote ist der zunehmende Fachkräftemangel das Haupthindernis für den weiteren Ausbau und die Verbesserung des Betreuungsangebotes. Vielerorts können bereits heute Gruppen nicht eröffnet und Einrichtungen nicht ausgebaut werden, weil es an Fachkräften mangelt. Die Ursachen für den Erzieher\*innen- bzw. Fachkräftemangel sind vielfältig. So ist die Ausbildung zum/zur Erzieher\*in mit bis zu fünf Jahren deutlich zu lang. Grundsätzlich muss die Ausbildung praxisorientierter ausgestaltet werden. Die Vergütungsstruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und mehr noch in der Kindertagespflege ist den anspruchsvollen Aufgaben nicht angemessen. Im Wettbewerb um Fachkräfte hat der Kinderbetreuungsbereich damit immense Probleme. Deshalb setzt sich die AWO für eine verbesserte Vergütung von Erzieher\*innen und Tagespflegepersonen ein.

### 4. Die AWO fordert, am Fachkräftegebot fest zu halten

Die Zahl der in der Kita als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Personen steigt kontinuierlich an, auf im Jahr 2014 ca. 610.000. Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist in den vergangenen Jahren immer komplexer und anspruchsvoller geworden. Die Entwicklung einer inklusiven und partizipativen Grundhaltung, die Umsetzung von Bildungsplänen, die präzise Beobachtung und Dokumentation, verstärkte Sprachförderung und die gezielte Förderung von Kindern unter drei Jahren sind wesentliche Aspekte, die hier zu nennen sind. Für diese pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen werden gut ausgebildete Fachkräfte mit der Mindestqualifikation Erzieher\*in benötigt. Für die Kindertagespflege fordern wir eine Anpassung der Qualifikationsanforderungen gemäß dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) und mittelfristig identische Qualifikationsanforderungen wie für die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

### 5. Die AWO fordert Beitragsfreiheit

- (1) Die Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege leistet den wesentlichen Beitrag zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit. Alle Kinder müssen einen kostenfreien Zugang zu Bildungseinrichtungen haben. Elternbeiträge widersprechen diesem Anspruch. Über den zeit- und bedarfsgerechten Ausbau hinaus, darf deshalb das Ziel der Beitragsfreiheit der Kindertagesbetreuung nicht aus dem Blick geraten. Wegfallende Elternbeiträge müssen vollständig durch Mittel der öffentlichen Hand ersetzt werden.

### 6. Gesundes Aufwachsen braucht gesundes Essen

Bislang wird die Verpflegung bei der Kita-Finanzierung nicht systematisch berücksichtigt. Denn: In der Regel wird das Verpflegungsangebot ausschließlich durch die Essensentgelte der Eltern finanziert. Die Qualität der Verpflegung wird damit auch von der individuellen Finanzkraft vor Ort mitbestimmt. Um die Gesundheit aller Kinder nachhaltig zu fördern und zu verbessern, bedarf es der Finanzierung einer gesundheitsförderlichen Kita-Verpflegung für alle Kinder. Dabei ist auch eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes nötig.

Ziel muss es sein, dass jedes Kind in Deutschland unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern an einer gesunden Verpflegung in Kita oder Kindertagespflege teilnehmen kann. Gute Qualität der Verpflegung muss als zentrale Aufgabe von Kitas und Kindertagespflege auch in den Landesausführungsgesetzen verankert werden. Auf Landesebene müssen dafür auch Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für die Umsetzung der Qualitätsstandards implementiert sowie auch regelmäßig ihre Einhaltung überprüft werden.

### 7. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung neu regeln

Die AWO fordert vor allem Bund und Länder auf, die finanziellen Rahmenbedingungen für diesen Ausbau zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen allein werden dies, zumal unter den Maßgaben der Schuldenbremse ab 2019, nicht zu leisten vermögen. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist neu zu regeln. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gibt es derzeit unterschiedliche Regelungen, die angepasst werden müssen. Dies ist deswegen wichtig, weil beide nach SGB VIII den gleichen Förderauftrag erfüllen müssen. Um eine finanzielle Ausstattung gewährleisten zu können, mit der sich eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung realisieren lässt, müssten nach OECD-Empfehlungen in Deutschland zu den Ausgaben von derzeit jährlich 17 Milliarden Euro zusätzlich neun Milliarden Euro in das System hinein gegeben werden. Das entspricht einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Derzeit beläuft sich der Anteil der Kommunen an den öffentlichen Netto-Ausgaben der Kindertagesbetreuung auf rund 60 Prozent, während der Anteil der Bundesländer bei knapp 40 Prozent liegt. Der Bund ist bislang an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Wesentlichen über eine anteilige Finanzierung der Kosten für den Ausbau an Plätzen für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern beteiligt. Hier bedarf es einer dauerhaft gesicherten Finanzierung der Betriebskosten, an der sich neben den Kommunen und den Ländern auch der Bund beteiligt.

### 8. Kindertagespflege als integralen Bestandteil der Betreuungsinfrastruktur aufrechterhalten und weiterentwickeln

Die Kindertagespflege wird bundesgesetzlich seit 1991 durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) berücksichtigt. Um die Tagesbetreuungssituation für Kinder zu verbessern, wurde das SGB VIII zum 01. Januar 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (kurz "TAG" genannt) und zum 01. Oktober 2005 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) erheblich verändert.

Zum 16.12.2008 trat eine weitere Änderung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft. Hierin sind weitere Konkretisierungen enthalten, die für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und Förderung insbesondere für Kinder unter drei Jahren erforderlich waren.

Jedes Kind hat seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, auch wenn die Eltern nicht berufstätig, in Ausbildung oder arbeitsuchend sind. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, unter anderem nach den Arbeitszeiten der Eltern. Im politischen Prozess fehlt es derzeit aber am erkennbaren Willen diese Regelungen auch umzusetzen bzw. qualitativ weiter zu entwickeln.

Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren eine deutliche Ausdifferenzierung und damit einhergehend eine Professionalisierung des Arbeitsfeldes vollzogen. Jedoch bedarf es länderübergreifend einer Verständigung über Qualitätsanforderungen und damit erforderliche Rahmenbedingungen, um die verschiedenen Formen der Kindertagespflege mit der notwendigen Qualität fest in der Landschaft der Kinderförderungsangebote zu etablieren. Die AWO fordert hierfür bundesweit verbindliche Standards.

### 9. Ein qualitativer Betreuungsausbaue steht noch aus

Dem aktuellen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ zufolge haben sich innerhalb der vergangenen zwei Jahre die Betreuungsverhältnisse in fast jedem Bundesland verbessert. Derzeit kommen auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft durchschnittlich 4,4 ganztags betreute Krippenkinder oder 9,5 Kindergartenkinder. Zwei Jahre zuvor war eine Fachkraft durchschnittlich noch für 4,8 Krippen- oder 9,8 Kindergartenkinder zuständig. Während der Anspruch auf einen Kita-Platz per Bundesgesetz geregelt ist, sind die konkreten Rahmenbedingungen Ländersache.

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

In den östlichen Bundesländern (1 : 6,1) müssen sich Erzieher\*innen generell um deutlich mehr U3-Kinder kümmern als im Westen (1 : 3,6). Die Personalschlüssel für die Kindergartengruppen sind in den westlichen Bundesländern im Durchschnitt ebenfalls besser (West 1 : 8,9; Ost 1 : 12,4). Dafür ist der Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kitas in den östlichen (46,6 Prozent) erheblich höher als in den westlichen Bundesländern (22,7 Prozent). Vor allem aber zeigt sich im langfristigen Vergleich, dass die Unterschiede sich verfestigen. Ohne eine bundeseinheitliche Regelung ist dies nicht umkehrbar.

Ungünstige Personalschlüssel wirken sich nicht nur für die Kinder negativ aus, sondern erhöhen auch die Belastung der Kita-Fachkräfte. Folge sind hohe gesundheitliche Risiken für diese Berufsgruppe.

Eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist von gesamtgesellschaftlichem Interesse und darf nicht abhängig sein von länderspezifischen Regelungen, die weit hinter dem stehen, was fachlich erforderlich ist. Aber genau darin liegt das Problem: Die Rahmenbedingungen in Kindertagesbetreuung sind nicht miteinander vergleichbar. Deutschland gleicht einem Flickenteppich, durch den eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von regionalen Voraussetzungen abhängig ist. Bei der Festlegung der einzelnen Qualitätsstandards ist darauf zu achten, dass wissenschaftliche Expertisen zugrunde gelegt werden, die belegen, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine hochwertige Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Erforderlich ist es vielmehr, die fachlich unbestritten notwendigen Standards für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zu definieren.

Die AWO fordert eine bundesgesetzliche Regelung, um die Qualität der Kinderbetreuung in Kitas zu sichern. Nach Auffassung der AWO sollte ein künftiges „Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung“ mindestens folgende Bereiche regeln:

- Fachkraft-Kind-Relation,
- Mittelbare pädagogische Arbeitszeit,
- Qualifikation, Fort- und Weiterbildung,
- Leitungsfreistellung für Kindertageseinrichtungen,
- Fachberatung,
- Finanzierung und Recht.

### 10. Qualitätsprozess verbindlich gestalten

Auf der Konferenz zur frühen Bildung am 06. November 2014 einigten sich die Bundesfamilienministerin und Fachminister\*innen der Länder auf einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele für die Kindertagesbetreuung. Neben Bund und Ländern sind an diesem Prozess die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Grundlage für den Qualitätsprozess ist das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und Finanzierung sicherstellen“, das auf der Konferenz verabschiedet wurde. Das Communiqué enthält Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, z. B. die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, die Qualifizierung von Fachkräften, die Stärkung der Leitung oder die Professionalisierung der Kindertagespflege.

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Der am 15. November 2016 vorgelegte Zwischenbericht stellt in der Frage der Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Die von der Ministerpräsident\*innenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe hat nun den Auftrag bis zum Mai 2017 eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln. Die AWO erwartet im Ergebnis konkrete und verbindliche Schritte zur Verbesserung der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – das Communiqué stellt die richtigen Fragen, jetzt müssen Bund und Länder sich auf die richtigen Antworten verständigen.